

Themenpalette

der Weiterbildung „Geprüfte/-r Personalfachkaufmann/-frau“ (IHK)

1. Handlungsbereich

„Personalarbeit organisieren und durchführen“

Im Handlungsbereich „Personalarbeit organisieren und durchführen“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die Personalarbeit eines Unternehmens unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit, Qualität und Kundenorientierung organisatorisch gestalten und in diesem Rahmen mit seinen Partnern innerhalb und außerhalb der Organisation zielgerecht kommunizieren und kooperieren kann.

- Personalbereich in die Gesamtorganisation des Unternehmens einbinden
- Personalwirtschaftliches Dienstleistungsangebot gestalten
- Prozesse im Personalwesen gestalten
- Projekte planen und durchführen
- Informationstechnologie im Personalbereich nutzen
- Beraten und Fachgespräche führen
- Präsentations- und Moderationstechniken einsetzen
- Arbeitstechniken und Zeitmanagement anwenden

2. Handlungsbereich

„Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen“

Im Handlungsbereich „Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die Mitarbeiter, Führungskräfte und Unternehmensleitung in allen Phasen der Personalbeschaffung, der Vertragsgestaltung und der Beendigung von Arbeitsverhältnissen kompetent und verantwortlich beraten und damit eine effiziente Personalarbeit bewirtschaftung gewährleisten kann.

Glänzende Karriereaussichten

Der Abschluss „Geprüfter Personalfachkaufmann“/ „Geprüfte Personalfachkauffrau“ (IHK) ist im Deutschen Qualifizierungsrahmen (DQR) mit Niveau 6 | Bachelor-Niveau eingestuft und dem Bachelorabschluss daher in jeder Hinsicht gleichgestellt.

- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht anwenden
- Rechtswege kennen und das Prozessrisiko einschätzen
- Einkommens- und Vergütungssysteme umsetzen
- Sozialversicherungsrecht anwenden
- Sozialleistungen des Betriebes gestalten
- Personalbeschaffung durchführen
- Administrative Aufgaben einschließlich der Entgeltabrechnung bearbeiten

3. Handlungsbereich

„Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen“

Im Handlungsbereich „Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er zusammen mit Führungskräften, Unternehmensleitung und in Abstimmung mit den Mitarbeitervertretungen eine strategierorientierte Personalplanung betreiben und durch geeignete Marketingverfahren und Controllinginstrumente deren zielgerichtete Umsetzung sicherstellen kann. Er muss die betriebs- und volkswirtschaftlichen Einflüsse auf die Personalwirtschaft einschätzen können.

- Konjunktur- und Beschäftigungspolitik bei der Personalplanung und beim Personalmarketing berücksichtigen
- Personalwirtschaftliche Ziele aus der strategischen Unternehmensplanung ableiten
- Beschäftigungsstrukturen und Personalbedarfe für Produktions- und Dienstleistungsprozesse analysieren und ermitteln
- Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung durchführen
- Personalcontrolling gestalten und umsetzen

4. Handlungsbereich

„Personal- und Organisationsentwicklung steuern“

Im Handlungsbereich „Personal- und Organisationsentwicklung steuern“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er den Aufbau von fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen im Unternehmen unterstützen, an entsprechenden Personalentwicklungsprojekten mitarbeiten, Zusammenarbeit und Führungsqualität fördern und betriebliche Veränderungsprozesse mitgestalten kann.

- Mitarbeiter beurteilen, deren Potenziale erkennen und fördern
- Konzepte für die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter sowie Qualifikationsanalysen und Qualifizierungsprogramme entwerfen und umsetzen
- Zielgruppenspezifische Förderprogramme erarbeiten und umsetzen
- Qualitätsmanagement in der Personal- und Organisationsentwicklung einsetzen
- Führungsmodelle und Führungsinstrumente anwenden, Führungskräfte beraten
- Betriebliche Arbeitsformen mitgestalten, Grundsätze moderner Arbeits- und Lernorganisation umsetzen

5. Situationsbezogenes Fachgespräch

Im Situationsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, sein Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Insbesondere soll er nachweisen, dass er angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens oder der Organisation sprachlich kommunizieren kann und dabei argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sach- und personenorientiert einzusetzen versteht.



Infos zu ihrem Online-Lehrgang

Kursgebühr: 3900,- Euro

zzgl. Schulungsunterlagen in Höhe von 90,- Euro

zzgl. Prüfungsgebühren Ihrer IHK vor Ort (z.B. IHK Kassel-Marburg 323,- Euro)

Gesamtzeitraum: 13,5 Monate

Unterrichtszeit: 500 Stunden

Seminarbeginn (Online): 04.09.2025 – 24.10.2026

Unterrichtszeiten: Donnerstag (18.00 – 21.15 Uhr)
und Samstag (08.00 – 14.15 Uhr)

Online-Konferenzsoftware: Zoom

Bundesweiter IHK-Anmeldeschluss für den

„Gepr. Personalfachkaufmann“ (IHK) /

die „Gepr. Personalfachkauffrau“ (IHK): 30.06.2026

Bundesweite schriftliche PFK-Prüfungen: 28.10. und 29.10.2026

Bundesweite mündliche PFK-Prüfungen: Januar/Februar 2027

Dozent: Marc-Michael Gallus, Prüfungsausschussmitglied an der
IHK Kassel-Marburg und IHK Hannover

Seminarveranstalter: Azubi-Manager-Akademie, Königstor 35,
34117 Kassel

Seminarort: Online bzw. Ihr Wohnort /Arbeitsplatz

Telefon: 0561 81 65 88-11

E-Mail: info@azubi-manager.de

www.azubi-manager-akademie.de/berufliche-weiterbildung/aufstiegsfortbildung-gepruefter-personalfachkaufmann/

Bundesweite IHK-Zulassungsvoraussetzungen, um an der Prüfung teilnehmen zu dürfen:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder

2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder

3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder

4. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Die Berufspraxis muss im Personalbereich abgeleistet sein oder wesentliche Bezüge zum Personalbereich haben.

Bis zur Prüfung „Geprüfter Personalfachkaufmann“ (IHK) / „Geprüfte Personalfachkauffrau“ (IHK) müssen die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Ausbildereignung) nachgewiesen werden.

Sie haben Fragen? – Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Ihre Nachricht oder Ihren Anruf.

Ihre 11 Vorteile bei mir:

- ✓ Meine Erfolgsgarantie: Sie bestehen beide Prüfungen – oder Sie erhalten Ihr Geld zurück!
- ✓ Meine Kundenreferenzen: Zufriedene Kunden sind die besten Empfehlungen! Überzeugen Sie sich selbst und schauen Sie sich die vielen Bewertungen meiner ehemaligen Seminarteilnehmer/-innen auf meiner Homepage an.
- ✓ Ich bin Prüfer bei der IHK Kassel-Marburg & IHK Göttingen: Das heißt mehr Sicherheit für Sie als Kunde. Als IHK-Prüfer weiß ich nämlich genau, worauf es bei Ihren Prüfungen ankommt.
- ✓ Profitieren Sie vom Aufstiegs-BAföG und sparen Sie 80 % aller Lehrgangs- und Prüfungsgebühren: 50 % Nachlass erhalten Sie sofort auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. – Nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie nochmals 60 % Nachlass auf den fälligen 50 % Darlehensanteil.
- ✓ Meine hilfreiche WhatsApp-Betreuung: Teilnehmer/-innen haben ständig Fragen, z. B. bei Prüfungsfragen oder Lehrgangsinhalten, und wünschen sich eine schnelle Hilfe. Damit haben Sie praktisch rund um die Uhr die Möglichkeit, mir Fragen zu stellen bis zum erfolgreichen Abschluss Ihrer Weiterbildung.
- ✓ Lernen Sie schneller & leichter mit meinen Mindmaps & meiner 5-stufigen Karteikastenmethode.
- ✓ Mein leicht verständliches Lehrwerk mit vielen Praxisbeispielen und Erklärungen unterstützt Ihren Lernerfolg. Garantiert!
- ✓ Profitieren Sie von kleinen Teilnehmergruppen mit max. 13 Personen und steigern Sie so Ihren Lernerfolg.
- ✓ Meine Seminarinhalte entsprechen immer dem aktuellen Forschungsstand der Wirtschafts- und Personalpsychologie, damit Sie in Ihrer Berufspraxis die Unternehmensziele effektiver und nachhaltiger realisieren können (z.B. Hochstrukturierte Bewerberinterviews planen, Mitarbeiterzufriedenheit messen, valide Beurteilungsbögen erstellen, ein Assessment-Center (AC) planen, durchführen und auswerten).
- ✓ Ratenzahlung möglich
- ✓ Sie haben Ihre PFK-Prüfung erfolgreich bestanden? – Glückwunsch! In vielen Bundesländern erhalten erfolgreiche Absolventen als Anerkennung eine „Prämie“ vom Land geschenkt (steuerfrei), z.B. in Hessen 3.500,- Euro.

Interesse geweckt? - Gerne sende ich Ihnen kostenlos Auszüge aus meinem Lehrwerk sowie einige meiner Din-A3-Mindmaps zur Ansicht zu.



Aufstiegsfortbildung

Geprüfter Personalfachkaufmann (IHK) /

Geprüfte Personalfachkauffrau (IHK)

Als Teilzeitkurs 13,5 Monate

Azubi
manager
akademie